Gemeinde Kirchbarkau

Beschlussvorlage Kirchbarkau
Nummer 033/1/2026
vom 06.01.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Torsten Dose
Telefon 04342/8866125
E-Mail torsten.dose@amtpreetzland.de

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen 2025; Bericht gemäß § 76 (4) GO

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Gemeindevertretung Kirchbarkau (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag
Der Bericht gemäß § 76 (4) der Gemeindeordnung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt
Gemäß § 76 (4) Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Dies hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 19.03.2013 bis zu einer Höhe von 2.500 € je Einzelfall getan. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, erstellt die Verwaltung jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.

Es wird gemäß § 76 (4) GO berichtet, dass die Gemeinde Kirchbarkau in 2025 **keine** Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen angenommen hat.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n
Keine